
Haushaltssatzung 2026

Sachvortrag:

„Wir alle sollten uns um die Zukunft sorgen, denn wir werden den Rest unseres Lebens dort verbringen.“ – Charles F. Kettering, der visionäre Erfinder des elektrischen Auto-Anlassers, hat diese Worte geprägt. Dem Geist dieser Worte verpflichtet sich der Haushaltsplan 2026 der Stadt Schwetzingen: Er fordert uns finanziell, hält uns dabei handlungsfähig und sichert wichtige Zukunftsentscheidungen. Dieser Plan knüpft an die Konsolidierung der Vorjahre an und verbindet sie mit einem klaren Bekenntnis zu Investitionen in Infrastruktur und Daseinsvorsorge.

Aufgrund der alarmierenden mittelfristigen Finanzentwicklungen, die sich bereits bei der letztjährigen Haushaltssatzung abgezeichnet haben, hat sich die Verwaltung und der Gemeinderat in den vergangenen Monaten im mehreren und unterschiedlichen Veranstaltungen auf den Weg gemacht, um diese Fokussierung zu erreichen. Hierbei wurden Entscheidungen getroffen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht leichtfielen, die den Haushalt der Stadt Schwetzingen für die nächsten Jahre jedoch maßgeblich formen.

Die jetzt zum Beschluss vorliegende Haushaltssatzung 2026 ist daher zum einen das Ergebnis intensiver gemeinsamer Anstrengungen und zum anderen nichtsdestotrotz das Ergebnis glücklicher Fügung zugleich.

Die anhaltende wirtschaftliche Rezession und multiplen Herausforderungen der Gemeinden aufgabenseitig führen weiterhin zu drastischen Einbrüchen der Kommunalfinanzen. Für das Jahr 2026 ist daher seitens des Landes, und hier kommen wir zum Teil der „glücklichen Fügung“ zum einen eine Aufstockung des Finanzausgleichs über 550 Mio. Euro vorgesehen. Zum anderen ist der Anteil, der aus dem Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz vom Land an die Kommunen weitergegeben wird mit 2/3 der auf das Land entfallenden Mittel bundesweit in Baden-Württemberg am höchsten. Diese Entscheidungen wurden allesamt erst Richtung Ende November in Zahlen umsetzbar, so dass in diesem Jahr die Differenz zwischen eingebrachtem Haushaltsentwurf und der nun zur Verabschiedung vorliegenden Haushaltssatzung schon lange nicht mehr so groß gewesen ist.

Kommen wir zu den nackten Zahlen hier in Schwetzingen, auf die ich nur in Kürze eingehen möchte und für Details auf das Werk der Haushaltssatzung verweise.

Die heute zum Beschluss vorliegende Haushaltssatzung 2026 umfasst im Ergebnishaushalt **ordentliche Erträge in der Höhe von 81,4 Mio. Euro** und **ordentliche Aufwendungen in der Höhe von rund 83,7 Mio. Euro**. Beides ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 6% gestiegen, entsprechend bewegt sich auch das

ordentliche Ergebnis auf Vorjahresniveau und weist demzufolge einen **Fehlbetrag von 2,3 Mio. EUR** aus.

Wie man in der Entwicklung der Erträge, Aufwendungen und des Ergebnisses (Folie 1) sieht, erkennt man, dass die Entwicklung der Erträge den Steigerungen der Aufwendungen auch in den nächsten Jahren nicht im erforderlichen Maß folgen kann, weshalb sich das ordentliche Ergebnis in den nächsten Jahren auch unter Haltung von Ausgabendisziplin nicht positiv darstellen wird.

Die Verbesserung der Ertragssituation um rund 4,8 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich hauptsächlich aus 1,8 Mio. EUR mehr Steuereinnahmen, 3,4 Mio. Euro mehr Zuweisungen bei einem Rückgang der Zinsen und ähnlichen Erträge um 0,5 Mio. Euro.

Die größten Einzelpositionen und Ihre Entwicklung im Ergebnishaushalts 2025 ertragsseitig sind:

- Im Bereich **Steuern und ähnliche Abgaben**,
 - Gewerbesteuer von 13,3 Mio. EUR (+0,4 Mio. EUR z. Vj.)
 - Anteil an Einkommensteuer von 17,4 Mio. EUR (+0,8 Mio. EUR z. Vj.)
 - Umsatzsteueranteil von 2,3 Mio. EUR (+0,4 Mio. EUR z.Vj.)
- Im Bereich **Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen**
 - Schlüsselzuweisungen von 15,4 Mio. EUR (+2,8 Mio. EUR z. Vj.), diese massive Steigerung resultiert aus erhöhten Einwohnerzahlen, einer zum Vorjahr geänderten Berechnung der Einwohnerzahlen sowie aus dem einmaligen Effekt der Aufstockung des FAG durch das Land in Höhe von insgesamt 550 Mio. EUR.
 - Investitionspauschale von 3,5 Mio. EUR (+0,3 Mio. EUR z. Vj.)
 - Zuweis. des Landes für lfd. Zwecke 7,3 Mio. EUR (+0,5 Mio. EUR z. Vj.)
- Die Erträge aus **Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen**,
 - Steigen durch Mehrerträge aus Baurechtsgebühren (+0,3 Mio. EUR) auf 9,7 Mio. EUR im Jahr 2026.
- Weitere 2,2 Mio. EUR **sonstige ordentliche Erträge**, die im Wesentlichen aus Konzessionsabgaben und Bußgelder bestehen.

Die Aufwandsseite steigt um rund 4,6 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr. Dies liegt im Wesentlichen an Steigerungen im Bereich der Transferaufwendungen und der Personalaufwendungen. Bei den Aufwendungen für die Unterhaltung der öffentlichen Gebäude wurden auch im Jahr 2026 fokussiert Budgetbegrenzungen gesetzt, insgesamt steigen diese Aufwendungen im Jahr 2026 aufgrund des großen Bedarfs trotzdem deutlich an.

Die größten Einzelpositionen aufwandsseitig sind:

- Die **Transferaufwendungen** werden im Haushaltsjahr 2026 44,0 Mio. EUR betragen, 2,3 Mio. EUR mehr als im Vorjahr. Unter diesen Aufwendungen finden sich hauptsächlich:
 - Zuschüsse an übrige Bereiche 12,9 Mio. EUR – weit überwiegend Zuschüsse an die Kindergartenträger

- Die Kreisumlage mit rund 13,3 Mio. EUR bei einem Hebesatz von 32,75 Prozentpunkten eingeplant (+ 1 Mio. z. Vj.),
 - Die FAG-Umlage mit unveränderten rund 9 Mio. EUR (+0,4 Mio. EUR)
 - Zuweisungen an die Zweckverbände mit etwas mehr als 5,0 Mio. EUR (- 0,3 Mio. EUR z. Vj.)
 - Zuschüsse für den ÖPNV weiterhin mit rund 1,8 Mio. EUR
- Die **Personalaufwendungen**, steigen auch im Jahr 2026 auf dann 19,1 Mio. EUR (+0,6 Mio. EUR z. Vj.)
 - Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**, die u.a. den vollständigen Aufwand zur Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude sowie den EDV-Aufwand und den Strom für die Straßenbeleuchtung enthält, betragen im Jahr 2026 14,1 Mio. EUR. Dies sind rund 2 Mio. EUR mehr als im Vorjahr. Ein guter Teil davon wird für die Umstellung der Beleuchtung auf LED in Schulen und bei der Straßenbeleuchtung anfallen.
 - Die Abschreibungen sind im Jahr 2026 weiterhin mit rund 4,2 Mio. EUR prognostiziert.
 - Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** betragen im Jahr 2026 insgesamt 2,2 Mio. EUR (-0,2 Mio. EUR), darunter fallen u.a. Geschäftsaufwendungen, Aufwendungen für Sachverständige, Fernmelde- und Postgebühren sowie Steuern und Versicherungen. Bei dieser Position zeigt sich weiterhin, dass aus der Beeinflussbarkeit der Positionen das deutliche Signal erfolgt, dass im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen Einsparmaßnahmen vorgenommen werden müssen, bzw. sich teilweise durch äußere Umstände auch zeitliche Verzögerungen in Projekten ergeben.

Die Entwicklung in der mittelfristigen Finanzplanung des Ergebnishaushalts (nochmals auf Folie 1) zeigt, dass sich die Ertragslage bei den allgemeinen Steuereinnahmen in den nächsten Jahren zwar steigert, positive ordentliche Ergebnisse aber ausbleiben, obwohl die Entwicklung der Aufwendungen wiederum überaus konservativ angesetzt wurde.

Trotz wachsender Einnahmen in den nächsten Jahren wird es keinen großen finanziellen Spielraum im Haushalt der Stadt Schwetzingen geben. Dies bestätigt, was Spitzenverbände der Kommunen und viele Kommunen bundesweit bereits seit geraumer Zeit bei übergeordneten Ebenen einfordern – eine strukturelle Neuaufstellung der Finanzierung der Kommunen. Denn selbst mit dem wirklich gewichtigen Sondereffekt der FAG Aufstockung durch das Land im Jahr 2026 und den intensiven Konsolidierungsbemühungen unsererseits ist es nicht möglich ein positives ordentlichen Ergebnis wie rechtlich gefordert zu erzielen.

Entscheidend für die Zahlungsfähigkeit der Stadt Schwetzingen ist der **Finanzhaushalt**. Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit wird 2026 ein Zahlungsmittelüberschuss in der Höhe von 1,8 Mio. EUR (Folie 2) erwirtschaftet, nach 1,6 Mio. EUR im Jahr 2025. Dem gegenüber steht ein veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von 8,6 Mio. EUR, sodass sich insgesamt ein Finanzierungsbedarf des Finanzhaushalts von 6,78 Mio. EUR ergibt und der Zahlungsmittelbestand am Ende des Jahres um rund 6,8 Mio. Euro gesunken sein

wird. Dieser Rückgang kann ohne neue Kredite bewältigt werden, jedoch lediglich, weil in den vergangenen Jahren Liquidität aufgebaut wurde und der Bestand zu Beginn des Jahres 2026 rund 19,5 Mio. EUR betragen wird.

Diese finanziellen Ressourcen werden bewusst für eine weiterhin hohe Investitionstätigkeit eingesetzt. Die Auszahlungen für Investitionen liegen mit 14,7 Mio. EUR nahezu auf dem Niveau des Vorjahres und deutlich über dem Ansatz 2024. Damit finanzieren wir größere Sanierungen und Zukunftsprojekte, die die Attraktivität unserer Stadt sichern – von Infrastruktur über Bildung bis hin zu Wohnungsversorgung und Klimaschutz. Ergänzt werden unsere Eigenmittel durch erhebliche Investitionszuschüsse von Bund und Land, insbesondere über die Mittel aus dem Gesetz zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen, kurz LuKIFG – der Begriff wird in den nächsten Jahren sicherlich geläufiger werden – aus dem die Stadt Schwetzingen in den nächsten 12 Jahren über 12,9 Mio. EUR erhalten kann. Der Gesamtbetrag aus dem LuKIFG ist für zum aktuellen Wissensstand geeignete Maßnahmen in der Planung der Jahre 2026 bis 2029 vollständig eingestellt. Zusammen mit Zuschüssen aus weiteren speziellen Förderprogrammen, kann die Haushaltssatzung 2026 damit auch in der mittelfristigen Finanzplanung trotz des hohen Investitionsvolumens weiterhin ohne Kreditermächtigung auskommen.

Die fünf größten Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2026 sind: der Erwerb von Grundstücken (4,4 Mio. Euro), Ausbau der Zeyher-Schule zur Ganztagesesschule (3,0 Mio. Euro), Sanierung Rasenfläche und Umlaufbahn im Stadion (1,8 Mio. Euro), Mittel für das Sanierungsgebiet Herzogstraße (Städtebaulicher Denkmalschutz/ Borsigstr. gesamt 1,2 Mio. EUR), Investitions- und Tilgungsumlage an den Zweckverband Unterer Leimbach 0,7 Mio. Euro Auszahlungen im Jahr 2026.

Da die Einzahlungen aus Investitionen und der Zahlungsmittelüberschuss im Jahr 2026 nicht ausreichen um alle Auszahlungen für Investitionen zu decken, verringert sich der Finanzierungsmittelbestand im Jahr 2026 wie bereits erwähnt um 6,8 Mio. EUR. Der geplante Bestand an **liquiden Eigenmitteln** wird zum **Ende des Jahres 2026** dann noch **12,3 Mio. EUR betragen**.

Der Schuldenstand (Folie 3) wird abzüglich der planmäßigen und außerordentlichen Tilgungen 2026 **zum Jahresende 2026** im städtischen Haushalt bei **0 Euro** liegen, was in der mittelfristigen Finanzplanung aufgrund der Konsolidierungsbemühungen und der zur Verfügung stehenden Bundesmittel so bleiben wird. Nachrichtlich in der Übersicht dargestellt sehen Sie zusätzlich den Schuldenstand des Eigenbetriebs bellamar.

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** wird für das Jahr 2026 auf genehmigungsfreie **16 Mio. EUR** festgesetzt. Dies gewährleistet einen hohen finanziellen Handlungs- und Reaktionsspielraum. Aufgrund der vorhandenen liquiden Mittel wurde dieser in den letzten Jahren jedoch nicht benötigt.

Für weitere Details des Zahlenwerks und Entwicklungen von Einzelpositionen der allgemeinen Steuermittel sowie deren Ursache verweise ich auf die Haushaltssatzung 2026 mit Ihren vielen Anlagen, insbesondere auf den darin enthaltenen Vorbericht ab S.11.

Unterm Strich bleibt zu sagen, dass dieser Haushalt ein Kompromiss ist, aus

Konsolidierung und Investition. Er stellt die Stadt Schwetzingen ab April 2026 schuldenfrei auf – ohne Kredite bis 2029. Trotz des negativen ordentlichen Ergebnisses dürfte uns dies bei Weiterverfolgung unseres Kurses handlungsfähig und unsere Stadt zukunftsfähig und lebenswert halten.

Zum Schluss ist es mir ein besonderes Anliegen, Dank zu sagen. Dieser Haushalt ist nicht das Werk einer Einzelnen oder eines Einzelnen, sondern das Ergebnis intensiver gemeinsamer Arbeit über viele Monate hinweg. In diesem Jahr war der Weg bis zum Beschluss heute so lang und arbeitsintensiv wie selten zuvor – mit vielen Schleifen, Abstimmungen, Priorisierungen und Überarbeitungen.

Mein ausdrücklicher Dank gilt dabei vor allem meinem Team in der Kämmerei. Sie haben mit großer fachlicher Kompetenz, hoher Belastbarkeit und beeindruckender Geduld die Grundlagen erarbeitet, Zahlen bis auf den letzten Drücker „geschoben“ und am Ende haben wir das Gesamtwerk zuverlässig pünktlich vorgelegt.

Ebenso danke ich allen Fachbereichen, den Kolleginnen und Kollegen in der Verwaltung, den Mitgliedern des Gemeinderats sowie den ehrenamtlich Engagierten, die mit ihren Fragen, Hinweisen und Prioritätensetzungen zu diesem Haushalt beigetragen haben. Ohne dieses gemeinsame Ringen um den besten Weg für Schwetzingen wäre ein solcher Haushaltsplan nicht möglich gewesen.

Und ein besonderer Dank gilt auch Ihnen Herr Oberbürgermeister Steffan: Es ist ihre erste verantwortliche Haushaltsaufstellung, und ausgerechnet diese ist eine der „zähesten“, die Schwetzingen je erlebt hat. Vielen Dank für das Vertrauen, die gemeinsame Arbeit und für die konstruktive Begleitung des gesamten Prozesses.

Ich blicke optimistisch auf die anstehenden Herausforderungen, die uns im nächsten Jahr gemeinsam erwarten – wenn wir weiter dafür sorgen, dass Schwetzingen auch morgen lebenswert bleibt. Bekanntermaßen, glaubt man Marty McFly ist: „Die Zukunft (ist) noch nicht geschrieben. Sie kann verändert werden.“

Für Rückfragen stehe ich wie immer gerne zur Verfügung.

Susanne Nagel
Stadtkämmerin